



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

**5.0 Pianificazione e Sviluppo del Territorio**  
**5.0 Abteilung für Raumplanung und Entwicklung**

5.2. Mobilità  
5.2. Mobilität

## TECHNISCHER BERICHT

### **Projekt eines neuen Fahrrad- und Gehwegs vom Weingartenweg bis zur C.M. Giulinistraße „Grieser Au“**

Amt für Mobilität Stadt Bozen

Abteilung 5. Raumplanung und -entwicklung



## 1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER BESTANDSITUATION

Dieses Projekt betrifft den Bau eines neuen eigenständigen Rad- und Fußgängerweges in Bozen vom Weingartenweg bis zur C.M. Giulinistraße entlang der Abgrenzung der bebauten Flächen nördlich der Drususstraße, der die Wohnzonen nördlich der Drususstraße mit denen östlich und südlich des Weingartenwegs verbindet und über die Penegalstraße und die Mendelstraße Richtung Grieser Platz erschließt. Gegenwärtig sind die Radwege auf beiden Seiten der betreffenden Strecke realisiert. Der größte Teil der von dem Projekt betroffenen Fläche auf den Grundparzellen 1204, 1210, 1211/2, 1212, 1214, 1215, 1216, 1218/1, 1218/25, 1218/20, 1244/1, 1249, 1251/3, 2506/2, 1267/3 der KG. Gries ist derzeit eine landwirtschaftliche Grünfläche, die an die Grenzen der bestehenden Siedlung grenzt, ein dazwischen liegender Teil, der Park "Drusus III", ist eine öffentliche Grünfläche.

Radfahrer und Fußgänger können diese Stadtgebiete erreichen, ohne die stark befahrene Drususstraße zu flankieren oder zu überqueren, gleichzeitig entsteht auch ein Erholungsraum, der das Spazierengehen entlang der Grenze zum landwirtschaftlichen Grün im Grieser Grünkeil ermöglicht.

### ANGEWANDTE NORMEN

- gesetzesvertretende Dekret vom Ministerium der Infrastrukturen und der Transporte Nr. 285 vom 30/04/1992 "Nuovo Codice della Strada"
- Ministerialdekret vom 05/11/2001 „Norme funzionali e geometriche per la progettazione e la costruzione di strade“
- Ministerialdekret vom 19/04/2006 “Norme funzionali e geometriche per la costruzione delle intersezioni stradali”.
- Funktionelle und geometrische Normen für die Planung und für den Bau von Straßen in der Provinz Bozen - Südtirol



## 2. BESCHREIBUNG DER PLANIMETRISCHEN LINIENFÜHRUNG UND DES SCHNITTS

Die Fahrstreifen des Zweirichtungsradwegs haben eine Breite von maximal 3 m mit einer linearen Einfassung durch Randsteine (Binderi), der Gehstreifen des Fußgängerwegs ist 1,5 m breit und verläuft geschwungen, um Eintönigkeit durch eine "Korridor"-Perspektive zu vermeiden. Die verbleibenden Flächen werden als Grünflächen, Ruhezonen und nach Möglichkeit zur Freilegung des Fließspiegels Abschnitte des Mühlbachs genutzt.

Der Neubau erstreckt sich über eine Länge von 590 m und eine Breite von 5,5 m. Das Niveau des Radwegs wird meist annähernd auf dem der landwirtschaftlich genutzten Flächen oder leicht darüber liegen, die Rampen zu den öffentlichen Verkehrsflächen erheben sich bis ca. 2 m über dieses Niveau. Im Längsprofil erfährt die Trasse eine minimale Überhöhung, um eine kontinuierliche Neigung zu erhalten, und dabei die erforderliche Breite der Ausgleichsstreifen zum landwirtschaftlichen Grund zu minimieren. Die Rampen für den Zugang zur landwirtschaftlichen Ebene beginnend in der Via Giulini, dem Weingartenweg und den Zugängen zum Park Druso III werden durch Stütz- und Begrenzungsmauern aus Stahlbeton mit L-Fundament unter dem Fahrbahnquerschnitt errichtet.

Entlang des gesamten Rad- und Gehwegs wird ein hindernisfreier Bewegungsraum von 1,5 x 1,5 m für Rollstuhlfahrer gewährleistet, ebenso der Ausschluß architektonischer Barrieren entlang der gesamten Strecke, gemäß den Bestimmungen des D.P.P. 09/11/2009 Nr. 54. Die Kreuzungen werden auch in Übereinstimmung mit D.P.P. 09/11/2009 Nr. 54 durchgeführt.

## 3. BAUWEISEN UND VERWENDETE MATERIALIEN

Für den Bau des Rad- und Fußweges auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Abtragung des vorhandenen Bodens bis zur vollständigen Entfernung des gesamten pflanzlichen Bodens vorgesehen, wobei von einer maximalen Dicke desselben von 1 m ausgegangen wird. Die notwendigen Aufschüttungen werden bis zur Basis des Unterbaus von 50cm vorgenommen. Falls kein geeigneter, nichtbindiger Untergrund in angemessener



Tiefe angetroffen wird, wird der Aushub reduziert und stattdessen Geotextil zur Stabilisierung des Unterbaus eingebaut.

Bei der Durchführung dieser Arbeiten sollten sich angesichts der Lagepläne der Strom- und Abwassernetze sowie die Angaben von SEL und SEAB keine Interferenzen ergeben.

Als Fahrbahnbelag und auch für den Fussweg ist Dränbeton in Schichten von 8 und 10 Stärke vorgesehen. Als Einfassungen werden Randsteine aus Naturstein (Porphy) und Stahlbleche eingebaut, wo keine Mauerwerks- oder Betonkonstruktionen geplant oder vorhanden sind.

Im Radwegabschnitt des Parks wird die derzeitige seitliche Abgrenzung beibehalten, wobei die Bodenbeläge ausgetauscht werden, um einen homogenen Ausbau der Strecke zu erreichen.

Die seitliche Entwässerungsfläche mit variabler Breite wird mit Hecken und Bäumen gestaltet.

Seitlich den landwirtschaftlichen Flächen wird eine Abgrenzung durch Stabgitterzäune mit bis 3 m hohen Pfosten vorgesehen, um die Abdriftsicherung zu unterstützen und willkürliche Grenzübertritte zu verhindern.

Der gesamte im Bau befindliche Abschnitt wird mit einer öffentlichen Beleuchtung mit LED-Lampen gemäß den gesetzlichen Normen ausgestattet, die in den späten Nachtstunden einen geringeren Verbrauch aufweisen. Die Masten werden auf der bebauten Seite südlich des Radweges aufgestellt. Um die Sicherheit zu erhöhen, werden außerdem 3 Videokameras installiert, die über Glasfaserleitung mit der Stadtpolizei und dem Polizeipräsidium verbunden sind.

#### 4. ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG

Für die Müllabfuhr und die Schneeräumung ist der Einsatz von Fahrzeugen und Gartengeräten der SEAB sowohl durch die Zufahrten im Abstand von ca. 250 m als auch durch die Breite der Radwege von insgesamt ca. 3 m gewährleistet.



## **5. WEISSWASSERABLEITUNG**

Die Ableitung des Oberflächenwassers auf den durch Aufschüttungen begrenzten Abschnitten wird durch die seitliche Entwässerung mit einem Quergefälle von 1,5 % sowohl des erhöhten Radweges als auch der Gehwegflächen gewährleistet, die in Richtung der seitlichen Entwässerungsfläche erfolgt.

In den von Stützmauern begrenzten Abschnitten befinden sich am Fuß der Rampen auf der Außenseite immer unversiegelte Flächen mit Material, daß die Versickerung von Oberflächenwasser ermöglicht dessen Abfluss durch die Quer- und Längsneigungen begünstigt wird; Die Länge dieser Abschnitte beträgt zwischen 20 und 30 m. Das Wasser wird im Allgemeinen in die Grünflächen, Blumenbeete und das angrenzende landwirtschaftliche Gelände geleitet. Wo es angebracht ist, werden Regenabläufe installiert, die in Sickerschächte abfließen.

## **6. GESCHATZTER ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSGABEN**